

Antrag 505/II/2022**Daniel Bussenius, Felix Beyer und weitere Delegierte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Einen wirksamen Schutz vor Gewichtsdiskriminierung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankern**

1 Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festge-
2 schrieben, dass sie das AGG „evaluieren, Schutzlücken
3 schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwen-
4 dungsbereich ausweiten“ will. Ende des Jahres soll hierfür
5 ein Eckpunktepapier vorgelegt werden. Bisher gibt es in 1
6 § AGG keine Diskriminierungskategorie, die einen Schutz
7 vor Gewichtsdiskriminierung sicherstellt. Die in den Pro-
8 zess auf Bundesebene eingebundenen Mitglieder der SPD
9 sollen daher dafür Sorge tragen, dass die Formulierung
10 „Körpergewicht und Körpergröße“ als eine Ergänzung für
11 den § 1 in das Eckpunktepapier für die Reform des AGG
12 aufgenommen wird.

13

14 Begründung

15 Über die sechs im AGG genannten Diskriminierungska-
16 tegorien hinaus geben die meisten von Diskriminierung
17 Betroffenen an, dass sie anhand äußerlicher Merkma-
18 le Diskriminierung erfahren haben, 51 Prozent davon an-
19 hand von Gewicht. Das zeigt die vom Presse- und Infor-
20 mationsamt der Bundesregierung (BPA) beauftragte Stu-
21 die „(strukturelle) Diskriminierung“. Auffallend ist, dass
22 sich von Gewichtsdiskriminierung Betroffene bisher in
23 äußerst geringem Maße zur Wehr setzen. So ein Ergeb-
24 nis der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
25 (ADS) beauftragte Studie „Diskriminierungserfahrungen in
26 Deutschland“. In der Handlungsempfehlung 4 der Studie
27 wird daher die Erweiterung von § 1 AGG mit dem Ziel
28 eines Schutzes vor Gewichtsdiskriminierung empfohlen,
29 um „für diese Personen eine Möglichkeit zu schaffen, sich
30 gegen ihre Diskriminierungserfahrungen zur Wehr zu set-
31 zen.“

32

33 Gesetzespassagen wie der unter § 1 AGG genannten Ka-
34 talog der Diskriminierungsdimensionen werden häufig 1:1
35 übernommen, etwa zur Beschreibung von förderfähigen
36 Zwecken und im Kontext von Diversity. Sie sind damit über
37 den Gerichtssaal hinaus wirksam. Es bedarf daher der ex-
38 pliziten Nennung von „Gewicht“, da Begriffe wie „äuße-
39 res Erscheinungsbild“ gedanklich nur mit dem bereits er-
40 lernten Spektrum von Vielfalt gefüllt werden. Die Wahr-
41 scheinlichkeit, dass hier hohes Gewicht mitgedacht wird,
42 ist gering, da Gewichtsvielfalt kein in der Gesellschaft ver-
43 ankerter Gedanke ist. Das zeigt sich deutlich in den für
44 das Thema Diversity verwendeten Bildern und Illustratio-
45 nen: Hochgewichtige Personen fehlen hier meist. Die für
46 die Novellierung des AGG in Diskussion befindliche Kate-
47 gorie „chronische Krankheiten“ ist ebenfalls nicht für den

48 Schutz vor Gewichtsdiskriminierung geeignet, da sie Ge-
49 wichtsvielfalt verneint und Körpernormierung befördert,
50 was das Stigma, das mit dem hochgewichtigen Körper
51 ein-hergeht, verstärkt.

52

53 Wir wollen, dass sich die SPD klar für einen Schutz vor Ge-
54 wichtsdiskriminierung ausspricht und die Gleichwertig-
55 keit aller Körper bekräftigt, wie sie im Grundgesetz und
56 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festge-
57 schrieben ist. Für Berlin hat die SPD dieses Zeichen bereits
58 gesetzt und sich 2019 mit dem Beschluss 191/II/2019 für
59 die Aufnahme von Gewicht in das Landesantidiskri-
60 minierungsgesetz von Berlin (LADG) ausgesprochen. Mit
61 diesem Antrag fordern wir alle Genoss*innen über Berlin
62 hinaus auf, sich dem anzuschließen und einen Schutz vor
63 Gewichtsdiskriminierung auch auf Bundesebene zum Ziel
64 unseres gemeinsamen politischen Handelns zu erklären!